

Bitte unbedingt dem für Sie zuständigen Kreis- und Landesverband einreichen mit der Bitte um Weitergabe an die SV Gebäudeversicherung. Vereine des DHV bitte über die Geschäftsstelle in 78635 Trossingen einreichen.



Kasko-Rahmenvertrag einschließlich KH-SFR-Rückstufungsversicherung für Vereine der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV) und des Deutschen Harmonika-Verbandes e. V. (DHV)

Beitrittserklärung

Änderungsantrag

Beitritt/Änderung ab

Wir beantragen den Beitritt/die Änderung zum Rahmenvertrag zwischen der BDMV bzw. des DHV und der SV Gebäudeversicherung (SVG). Grundlage dieses Rahmenvertrages sind die uns vorliegenden Versicherungsbedingungen; mit unserer Beitrittserklärung erkennen wir diese Bedingungen an.

Verein

Kenn-Nr. bzw. Mitglieds-Nr. im Kreisverband

Ansprechpartner

Strasse, Haus-Nr.,

PLZ, Ort

Deckungskonzept

(Erläuterungen und Beiträge siehe Rückseite)

①

②

③

④

Beitrag

EUR

Aktive Mitglieder (einschl. Vorstand)

Jugendliche und Schüler

Insgesamt

Je 2,42 EUR =

EUR

Insgesamt

EUR

Kreisverband

Landesverband

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtigen wir die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. widerruflich, die Beiträge zum Kraftfahrzeug-Rahmenverträge zu Lasten des nachstehenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Girokonto

Bankleitzahl

Sparkasse/Bank – Postleitzahl, Ort

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorstandes

Bestätigung des Kreis- oder Landesverbandes bzw. des DHV

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Kreis-/Landesverbandes bzw. DHV

Beiträge für den Kraftfahrzeug-Rahmenvertrag

Die aufgeführten Beiträge enthalten bereits die gesetzliche Versicherungsteuer von zurzeit 16 %.

Grundbeitrag je Verein

Deckungskonzept:

①	Personenkraftwagen	249,10 EUR
②	Personenkraftwagen und motorangetriebene Zweiradfahrzeuge	310,11 EUR
③	Personenkraftwagen, Lkw bis 1 t Nutzlast, Wohnmobile und Pkw-Anhänger, solange diese mit dem genutzten Fahrzeug verbunden sind	371,12 EUR
④	Personenkraftwagen, motorangetriebene Zweiradfahrzeuge, Lkw bis 1 t Nutzlast, Wohnmobile und Pkw-Anhänger, solange diese mit dem genutzten Fahrzeug verbunden sind	432,14 EUR

Selbstbeteiligung je Schadenfall bei

•	Vollkaskoschäden	300,00 EUR
•	Teilkaskoschäden	150,00 EUR